



Merkblatt zur ärztlich begleiteten Kontrollfahrt

Warum ist bei mir eine ärztlich begleitete Kontrollfahrt angezeigt?

Bei Ihrer bisherigen medizinischen Untersuchung wurden Befunde festgestellt, deren Auswirkungen auf Ihre Fahreignung nicht abschliessend beurteilt werden konnte. Die Auswirkungen auf Ihre Fahreignung werden im Rahmen der praktischen Kontrollfahrt überprüft. Die gesetzliche Grundlage ist in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) geregelt.

Wer führt die Kontrollfahrt durch?

Die Kontrollfahrt wird von einem Verkehrsexperten respektive Verkehrsexpertin des Strassenverkehrsamtes sowie einem Verkehrsmediziner respektive Verkehrsmedizinerin durchgeführt. Die Expertenperson des Strassenverkehrsamtes begleitet Sie auf dem Beifahrersitz und beurteilt Ihre technischen Fertigkeiten, die ärztliche Person sitzt auf dem Rücksitz und beurteilt die medizinisch relevanten Verhaltensweisen.

Wie wird die Kontrollfahrt durchgeführt?

Sie fahren mit Ihrem eigenen Fahrzeug. Die Fahrt dauert 45-60 Minuten. Es werden verschiedene Strecken (innerorts, ausserorts und allenfalls Autobahn) befahren.

Wer entscheidet, ob die Kontrollfahrt bestanden ist oder nicht?

Die Entscheidung wird von beiden Fachpersonen zusammen gefällt. Das Ergebnis wird Ihnen unmittelbar nach der Kontrollfahrt mitgeteilt. Bei Nichtbestehen der Kontrollfahrt müssen Sie Ihren Führerausweis per sofort abgeben und dürfen kein Fahrzeug mehr lenken. Wir empfehlen deshalb, sich von einer führungsberechtigten Person begleiten zu lassen.

Wie kann ich mich auf die Kontrollfahrt vorbereiten?

Es ist empfehlenswert, vor der Kontrollfahrt einige wenige Fahrstunden bei konzessionierten Fahrlehrenden zu absolvieren, um allfällige fahrtechnische Mängel zu beheben. Dies ist freiwillig und liegt in Ihrem eigenen Ermessen.

Kann ich den Termin für die Kontrollfahrt verschieben?

Die Kontrollfahrt sollte innerhalb von 6 Wochen nach der verkehrsmedizinischen Untersuchung stattfinden. Eine Terminverschiebung ist nur aus triftigen Gründen (z.B. Erkrankung oder Unfallfolgen, durch Arztzeugnis bescheinigt) möglich. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen gilt die Kontrollfahrt als nicht bestanden.

Kann ich freiwillig verzichten?

Falls Sie sich dazu entschliessen, noch vor der Kontrollfahrt freiwillig auf den Führerausweis zu verzichten, muss die entsprechende Abmeldung samt Verzichtserklärung dem Strassenverkehrsamt spätestens 4 Arbeitstage vor dem Kontrollfahrtstermin vorliegen.

Mit welchen Kosten muss ich rechnen?

In der Regel müssen Sie mit ärztlichen Kosten von etwa 750,- CHF inkl. Fahrspesen rechnen. Zusätzlich kommen Kosten durch das Strassenverkehrsamt auf Sie zu.